



Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ soll mit dem Anreizprogramm die Möglichkeit geboten werden, entsprechende Maßnahmen niedrigschwellig umzusetzen.

Die Förderung betrifft die Handlungsfelder:

a) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden, vorrangig an außen sichtbaren Gebäude- und Grundstücksteilen

Maßnahmen können sein:

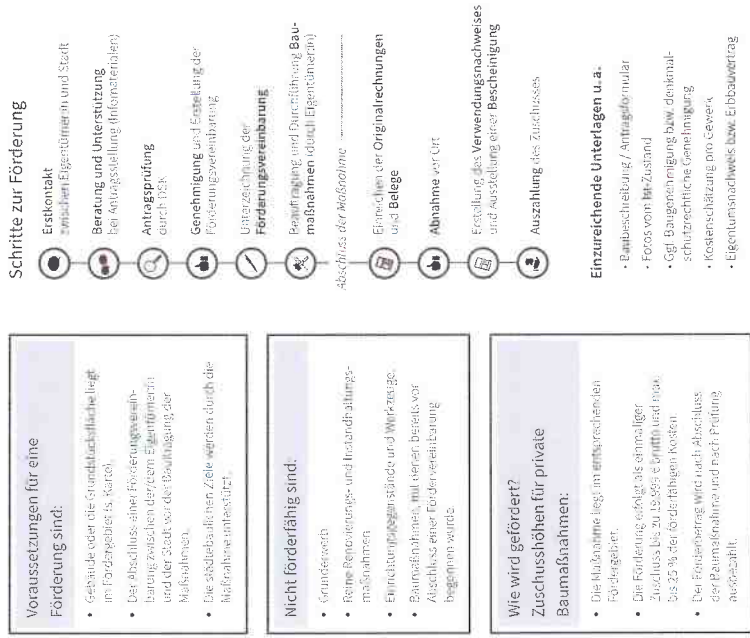
- **Umbau- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** von Wohngebäuden (Mindestalter der Bausubstanz: Beispiel 1970).
- **Instandsetzungsmaßnahmen** von Fassaden mit Relevanz für den öffentlichen Raum, die zur Aufwertung des Stadtbildes beitragen.
- **Erneuerung und Instandsetzung** von Fenstern, Türen, Fensterbänken und Türen als untergeordnete Bestandteile einer Fassadenrennierung.
- **Stärkung** zum Erhalt der historischen Bausubstanz.
- **Maßnahmen** zur Schaffung von Barrierefreiheit.
- **Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur.**

b) Maßnahmen zur Verbesserung und Gestaltung von Freiflächen und Maßnahmen zur Stärkung von Außenbewirtschaftungsmöglichkeiten für touristische, kulturelle und gastronomische Betriebe

Maßnahmen können sein:

- **Aufbruch** von Beton- und sonstigen Flächenversiegelungen
- **Abriss** nicht oder untergeordneter Schuppen und Nebenanlagen zur Erhöhung des Freiflächenanteils
- **Errichtung** einschließlicher versickerungsfähiger Hofbesitzungen
- **Begrünung** von Mauern und Hauswänden einschließlich fest eingebauter Rankhilfen, Dachbegrünungen
- **Herstellung** kleinräumlicher Wasserfälle (Wasserspiele, Fische)
- **Errichtung** fest eingebauter Strahl-, Wind- oder Sonnenschutzanlagen auf Außenbewirtschaftungsflächen
- **Errichtung** fest eingebauter Beleuchtungsanlagen von Außenbewirtschaftungsflächen

Rahmenbedingungen zur Förderung



Anreizprogramm

- ▶ Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden
- ▶ Einsteigerung privater Grundstücksflächen
- ▶ Stärkung von Außenbewirtschaftungsmöglichkeiten

im Fördergebiet „Bindeglied Altstadt-Kinzig-Stadt“



Alle Informationen sowie ein Online-Formular für den Erstkontakt finden Sie auch auf www.gelnhausen-stadtbau.de



www.gelnhausen-stadtbau.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Eigentümerinnen und Eigentümer,

die Stadt Geinhausen wird im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ des Bundes und des Landes Hessen gefördert. In diesem Förderprogramm erhalten Städte und Gemeinden finanzielle Unterstützung für die Aufwertung und Belebung ihrer Zentren.

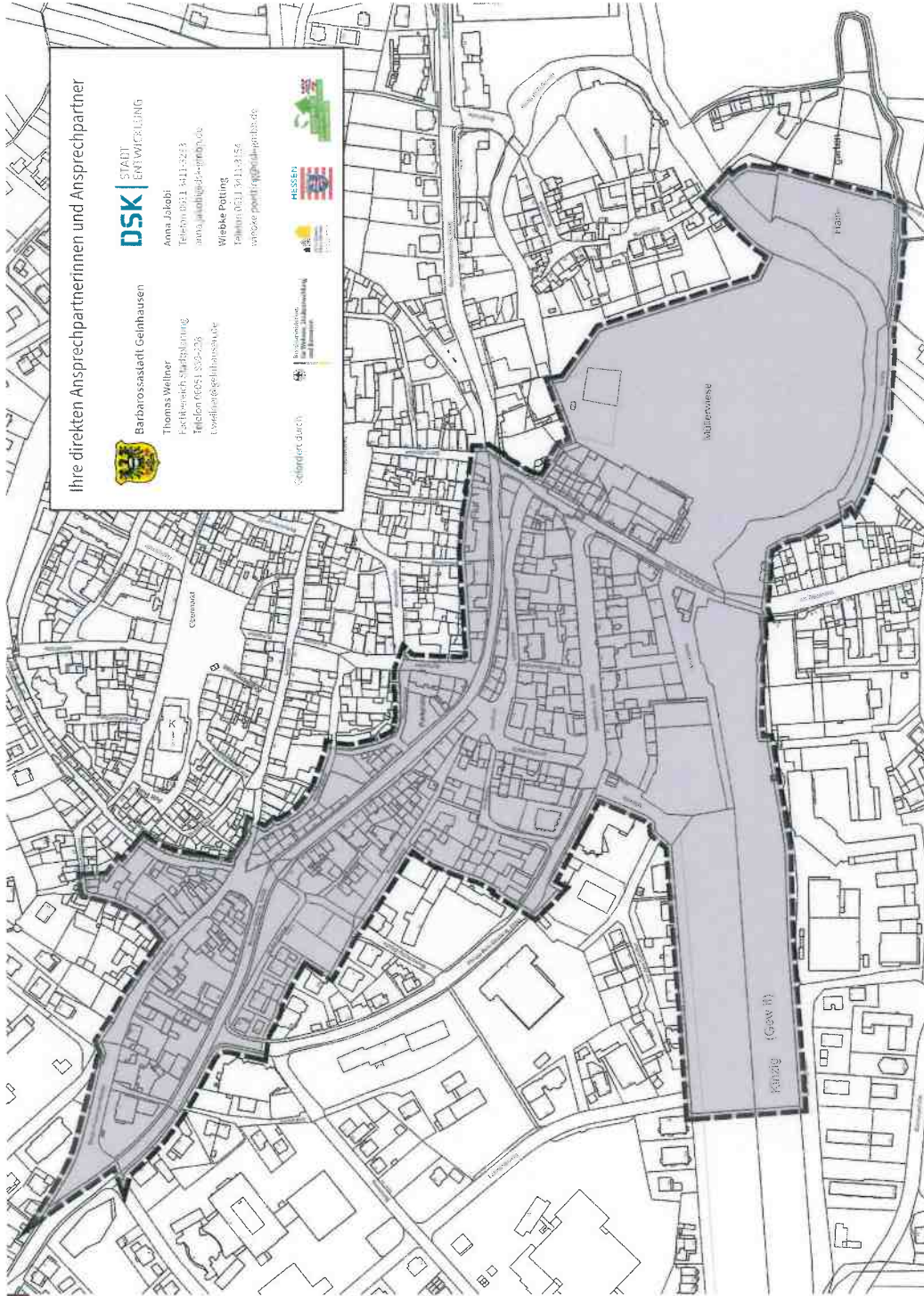
Sie als Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken im Fördergebiet können nun zusätzliche Fördermittel erhalten. Im Rahmen des Förderprogramms können **Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden sowie Maßnahmen zur Gestaltung privater Freiflächen und zur Stärkung von Außenbewirtschaftungsmöglichkeiten für touristische, kulturelle und gastronomische Betriebe** gefördert werden.

Diese privaten Einzelmaßnahmen werden dazu beitragen, **Geinhausen attraktiver zu gestalten** und das **Stadtklima zu verbessern**. So stellen wir unsere Stadt und insbesondere das Fördergebiet mit einem gastronomischen, kulturellen und touristischen Angebot zukunftsfähig auf.

Mit diesem Falblatt erhalten Sie wichtige Informationen zu den Fördermöglichkeiten.

Für Ihre Fragen, auch in Bezug zu Ihren eigenen Maßnahmen, wenden Sie sich gerne an unser Fördergebietsmanagement DSK GmbH oder an die Mitarbeitern des städtischen Bauamts, deren Adressen Sie rechts auf dem Plan in diesem Falblatt finden.

Daniel Glöckner
Bürgermeister der Barbarossastadt Geinhausen



Ihre direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



Barbarossastadt Geinhausen

Thomas Wellner
Förderfachliche Stadtberatung
Telefon 0691 359-23
town@geinhausen.de



Anna Jablonski
Telefon 0211 3413-3213
anna.jablonski@geinhausen.de
Wendike Potting
Telefon 0211 3413-3154
wendike.potting@geinhausen.de

schüler durch

Barbarossastraße
an der Hochschule
für Wirtschaft
und Management

HESSEN

